

Erläuterung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Zunächst bitten wir Sie, alle befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück zu messen und vollständig in den beigefügten **Erhebungsbogen** einzutragen.

Darüber hinaus ist die Art der Entwässerung der einzelnen Teilflächen anzugeben.

Der Erhebungsbogen ist aufgebaut in senkrechte **Spalten**, die die verschiedenen **Arten der Gebäude- und Versiegelungsflächen** enthalten.

Aus den waagerechten **Zeilen** ergeben sich die unterschiedlichen **Arten der Regenwasserbeseitigung**.

Bitte zunächst die Zeile „Größe in qm“ ausfüllen!

Hinweis:

Der Gebäudegrundfläche sind die **Dachüberstände hinzuzurechnen**.

Zur möglichst genauen Abmessung und Berechnung der Dachüberstände können Sie sich an der unten stehenden beispielhaften Skizze orientieren.

Bitte messen Sie die Dachüberstände in Länge und Breite Ihrer Gebäude am Boden. Sie können die Maße auch eventuell vorhandenen Bauzeichnungen entnehmen.

Tragen Sie bitte anschließend die Art der Ableitung des Regenwassers von jeder einzelnen befestigten Fläche (Spalten) mit der Zahl ihrer Quadratmeter in die entsprechende Zeile ein.

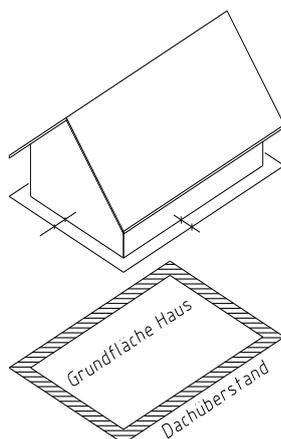
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie Ihre Angaben auf dem Erhebungsbogen vollständig und wahrheitsgetreu gemacht haben.

Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Erhebungsbogen unbedingt innerhalb der gesetzten Frist zurück.

Spätere bauliche Veränderungen auf Ihrem Grundstück (Einfahrt, etc.), die die Oberflächenentwässerung betreffen, sind unverzüglich dem Abwasserwerk der Stadt Wilbadessen mitzuteilen.

Für ergänzende Erläuterungen und Fragen steht Ihnen Herr Köhlert vom Abwasserwerk (Tel.-Nr.: 05644 / 88-69) gerne zur Verfügung.

Beispielhafte Skizze zur Messung und Berechnung der Dachüberstände:



Hinweis bzgl. Eigengewinnungsanlagen (Brauchwassernutzung)

Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigen Sie die Nutzung des auf Ihrem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser (Toilettenspülung, Waschmaschine, etc.), haben Sie sich vor Installation der Eigengewinnungsanlage vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung durch die Stadt Willebadessen teilweise befreien zu lassen. Gleiches gilt für die Entnahme von Wasser aus Brunnen, Tiefenbohrungen oder Gewässern, wenn dieses als Brauchwasser genutzt werden soll. (*§ 8 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Willebadessen*)

Eine einfache Regentonne, die im Garten zum Auffangen von Regenwasser zwecks Bewässerung des Gartens aufgestellt wird und nicht über leitungsgebundene Verbindungen zu der öffentlichen Kanalisation verfügt, ist nicht als genehmigungspflichtige Eigengewinnungsanlage anzusehen.

Schmutzwassergebühren

Den Mengennachweis des Brauchwassers aus Eigengewinnungsanlagen, welches der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird, ist durch einen auf Ihre Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden geeichten Wasserzähler zu führen.

Die gemessene Menge ist als zusätzliche Schmutzwassermenge bei der Berechnung der jährlichen Schmutzwassergebühr mit zu berücksichtigen.
(*§ 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Willebadessen*)

Nach Fertigstellung der Eigengewinnungsanlage melden Sie dieses bitte umgehend dem Abwasserwerk der Stadt Willebadessen zwecks Abnahme und Überprüfung der Anlage durch das hiesige Betriebspersonal.

Stadt Willebadessen
Abwasserwerk

Die Betriebsleiterin